

## **10. Nachtrag vom xx.xx.2020 zur Hauptsatzung der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 27.03.1998**

Auf Grund von § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Bstb. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b, ber. S. 304a), hat der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen am xx.xx.2020 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder die folgende 10. Nachtragsatzung zur Hauptsatzung der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 27.03.1998 beschlossen:

### **Artikel 1**

*I. § 13 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:*

(3) Darüber hinaus werden folgende Ausschüsse gebildet:

- Rechnungsprüfungsausschuss
- Wahlprüfungsausschuss
- Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung und Wirtschaftsförderung
- Ausschuss für Bauen und Verkehr
- Umweltausschuss
- Ausschuss für Schule, Kultur und Sport
- Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie
- Betriebsausschuss für die Betriebe „Abwasserbeseitigung“ und „Freizeitbad“ sowie Ausschuss für den Bauhof

### **Artikel 2**

*§ 16 wird wie folgt geändert:*

- a) In Absatz 1 Ziffer IV wird die Überschrift in „Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung und Wirtschaftsförderung“ geändert
- b) In Absatz 1 Ziffer V wird die Überschrift in „Betriebsausschuss für die Betriebe „Abwasserbeseitigung“ und „Freizeitbad“ sowie Ausschuss für den Bauhof“ geändert. Außerdem wird Buchstabe b wie folgt neu gefasst:

*Wahrnehmung von Aufgaben nach der Satzung des Betriebes „Freizeitbad“.*

Der bisherige Buchstabe b wird zu Buchstabe c.

- c) Absatz 1 Ziffer VI wird wie folgt neu gefasst:

#### VI. Umweltausschuss

Beratung über Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz und zur Nachhaltigkeit in der Schloss-Stadt Hückeswagen.

### **Artikel 3**

In der gesamten Satzung mit Ausnahme von § 4 Absatz 2 wird die Bezeichnung „Stadt Hückeswagen“ durch „Schloss-Stadt Hückeswagen“ ersetzt.

### **Artikel 4**

Diese Nachtragssatzung tritt zum 01.11.2020 in Kraft.